

Freitag den 7. Juny 1822.

Laibach.

Seine k. k. Majestät haben, mit allerhöchster Entschließung vom 29. April d. J. dem in Mailand in der Strafe Chiaravalle al Civico Nr. 4729 wohnhaften Anton Casar Quinqueton aus Lyon, auf die Entdeckung: „den Krausflor mittelst einer eigenen, zum Kräuseln des Flors eingerichteten Maschine, auf französische Art zu erzeugen:“ ein Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 8. Dec. 1820, zu verleihen geruhet.

Welches in Folge hohen Hofkanzleydecretes vom 6. May d. J., Z. 12,281, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 31. May 1822.

Dem zu Pavia wohnhaften Schmiede und Mechaniker, Joseph Parganico, wurde bereits mit allerhöchster Entschließung vom 25. August 1819 ein fünfjähriges ausschließendes Privilegium, auf die Erfindung der Dordier'schen Lampen mit parabolischen Reverberen nach den damaligen Directiven verliehen.

„Nachdem nun Parganico vermöge der im Geiste der Befehle gegründeten und schon in mehreren Fällen zugestandenen Befugniß, als Besizer solcher Privilegien, die nach den alten Directiven ertheilt, aber weder gehoben, noch wegen Verstreichung der gesetzlich bestimmten Frist zur Taxzahlung erloschen sind, die Erklärung abgegeben hat, daß er sich in Beziehung auf das obgedachte Privilegium nach dem allerhöchsten Patente vom 8. Dec. 1820 benehmen wolle, und nachdem derselbe auch allen darin festgesetzten Bedingungen und Formalitäten entsprochen hat, so ist ihm die dießfällige Privilegiumsurkunde nach dem neuen System, auf die Dauerzeit von fünf Jahren, ausgefertigt worden.

Welches gemäß hohen Hofkanzleydecretes vom 30. April d. J., mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Wesenheit der zum Grunde liegenden Erfindung in: „Lampen mit parabolischen Reverberen nach Dordier'scher Art, zur Beleuchtung der

Straßen, Plätze, Säle etc. in weiten Entfernungen“ bestehe.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 24. May 1822.

Schiffahrt in Triest.

Angekommene Schiffe zu Triest seit 7. bis 14. May 1822.

Der neap. Pielego, die Hoffnung, Cap. Em. Vaccari, v. Prevesa, mit Häuten. Die öst. Brigant., der Siegreiche, Cap. Joh. Cattarinich, v. Livorno u. Messina, mit Oehl, Cacao, Alabaster, Wein, Limonen, Baumwolle, Pomeranzen, Häuten und Rhum. Die amerik. Brigantine, die Unabhängigkeit, Cap. Fruman Barteltt, von Boston, mit Baumwolle, Nankins, Zucker, Farbholz und Tabak. Der österr. Pielego, von Chioggia, mit Weizen und Mehl. Der österr. Pielego, v. Ancona, mit Weinstein, Flach u. Weingeist. Der österr. Trabakel, von Cattaro, mit Wachs, Unschlitt u. Kupfer. Der päpstl. Pielego, v. Ravenna, mit Essig u. Hiers. Die österr. Brigantine, der Graf Goes, Cap. P. St. Segalin, v. Marseille, mit Grünspan, Weingeist, Farbholz, Wein, Feuersteinen u. Schnittwaaren. Die neap. Brigantine, die Unbefleckte, Cap. Jos. Colatoto, v. Cattanea und Agosta, mit Mandeln, Häuten, Brantwein u. Pottasche. Die öst. Brazzera, v. Rovigno, mit Oehl u. Wein. Der öst. Pielego, v. Cesenatico, mit Flach und türk. Weizen. Der päpstl. Pielego, v. Silvi, mit Wein u. Essig. Die engl. Brigantine, Isabelle, Cap. Malcon Levengston, von Port-au-Prince, mit Kaffeh. Der österr. Pielego, die Mutter Gottes, Cap. Joh. Radimiri, v. Solona, mit Oehl, Wolle, roher Seide u. Pech. Die engl. Brigantine, Francis Ernest, Cap. Wilhelm Linas, v. Liverpool, mit Schnittwaaren, Steinkohlen, Kaffeh, Eisen u. Vitriol. Die öst. Brigantine, der Held, Cap. Peter Vorbich, v. Larnaca auf der Insel Cypern, mit Wein, Oehl, Galläpfeln, Baumwolle u. Leinsamen. Der päpstl. Pielego, v. Ravenna, mit türk. Weizen. Der österr. Pielego, v. Venedig, mit Eisenwaaren, Essig u. seidnen Hüten:

Die österr. Brazzera, v. Sebenico u. Zara, mit Zucker, Pech u. Häuten. Der neap. Pielego, v. Nodi, mit Simo- nen. Die jon. Brigantine, Leonidas, Cap. Nicl. Com- botecra, v. Cessalonia, mit Wein. Die österr. Brigant., Aristides, Cap. Math. Jacobovich, v. Sira, mit Kupfer, Öhl, Wein, Weinbeeren, Galläpfeln, Seide, Wachs, Seife, Wein u. Kaffeh. Die engl. Brigant., der Seefahrer, Cap. John Bischof, v. London, mit Zucker, Rhum, Kaffeh, Fischschmalz, Indigo, Zinn, Rhabarbara, Wein, Färbeholz, Farben u. Schnittwaaren. Die engl. Brig., Friends, Cap. Carl Butchard, v. London, mit Kaffeh, Zucker, Indigo, Sessamen, Rhum, Wein, Eisen, Zinn u. Schnittwaaren. Die engl. Brigant., Rev. Al- bion, Cap. Richard Critchell, v. London, mit Schnitt- waaren, Lack, Zucker, Farben, Eisen, Kaffeh, Zim- met, Rhum u. Rhabarbara. Der päpstl. Trabatel, heil- Anton, Cap. S. Bazzarini, v. Messina, mit Limonen, Häuten, Eisen, Pech u. Pomeranzen. Der päpstl. Pielego, v. Ravenna, mit Flach. Der neap. Piel., v. Mos- fetta, mit Öhl, Mandeln u. Wein. Der päpstl. Piel., v. Ragusa, mit Wolle, Wachs u. Häuten. Der päpstl. Piel., v. Brindisi, mit Öhl, Wein und Häuten. Die russische Nave, Venus, Cap. Joh. Ivanovich, v. Castelnovo, mit Schnittwaaren. Der österr. Pielego, v. Caorle, mit Mehl u. türk. Weizen. Der päpstl. Pielego, v. Ravenna, mit türk. Weizen. Der österr. Piel., v. Castelnovo, mit Wachs u. Kupfer. Der österr. Piel., v. Cittanova, mit Vitriol. Die engl. Brigant., Marjourn, Cap. James Ferguson, v. London, mit Zucker, Zinn, Blech, Kaffeh, Färbeholz u. Schnittwaaren. Die amerik. Nave, Elisa- beth, Cap. Jems Dämphey, v. Philadelphia, mit Zucker, Baumwolle, Cacao, Färbeholz u. Kaffeh. Der öst. Piel. v. Spalatro, mit Wachs, Wein, Honig, Unschlitt und Häuten. Die österr. Brazzera, v. Pirano, mit Fisoln u. Öhl. Der österr. Piel., v. Jeng, mit Haber. Die jon. Brigant., h. Nicolaus, Cap. Carolambo Divari, v. Ces- salonia, mit roher Seide, Öhl, Seife, Essig u. Muscat- Wein. Die österr. Brigant., Cap. D. Bellavita, von Smyrna u. Pono, mit Baumwolle, Opium, Wachs, Safran, Galläpfeln, Wolle u. Häuten. Die amerik. Brigant., Adriatico, Cap. Richard Fink, v. Havannah, mit Zucker, Kaffeh u. Färbeholz. Der österr. Pielego, v. Venedig, mit Reis, Gerste u. Pech. Die engl. Brigant., Pollos, Cap. John Roberts, von London, mit Zucker, Kaffeh, Steinkohlen und Schnittwaaren.

Wien, den 30. May.

Ihre k. k. Majestäten und Seine kaiserl. Hoheit der Erzherzog Kronprinz haben am 29. May, Nach- mittags, Ihren Sommeraufenthalt in dem Lustschlosse

Lapenburg genommen, wohin sich heute Feß auch Ihre kaiserl. Hoheiten der Erzherzog Franz Carl und die Erzherzoginn Maria Anna gegeben haben.

N a c h r i c h t.

In Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, wird am 1. Juny d. J. um 10 Uhr Vormittags die drey und zwanzigste Verlosung der älteren in Pa- piergeld verzinslichen Staatsschuld, in dem hierzu be- stimmten Locale in der Singerstraße im Franciscaner- Klostergebäude, vorgenommen werden.

S p a n i e n.

Die Gazette de France meldet aus Madrid vom 9. May: „Am 30. April versammelten sich Mißver- gnügte zu Lorca, in der Provinz Murcia, und durchzo- gen die Stadt mit dem Geschrey: „Es lebe der Kö- nig! Es lebe die Religion! Tod dem Kiego und allen, die ihm Beyfall zollen!“ Der Hause begab sich hierauf zu dem Richter erster Instanz, um von ihm die Freylassung mehrerer Gefangenen zu bege- ren. Da sie aber die Hausthüren verschlossen fanden, wurden einige Reiskbündel herbeigeschafft und angezündet, wodurch die Thüren bald in Brand geriethen. Man drang nun in das Haus, wo man aber den Richter nicht fand, der sich mit seiner Familie nach Granada hin ge- flüchtet hatte. Nachdem dieß geschehen, verfügten sich die Mißvergnügten, deren Zahl sich auf 600 Köpfe belief, nach dem Constitutionsplatze und forderten, daß der dort auf- gestellte Hauptposten der Nationalmiliz abziehen sollte. Die Wache ergriff Vertheidigungsmaßregeln, und schloß sich in dem Wachtthause ein. Es begann hierauf ein Mus- ketenfeuer, daß ungefähr eine Stunde dauerte. Als die eingeschlossenen Milizsoldaten sahen, daß der Hause sich nicht zerstreute, und ihre Munition beynahе verbraucht war, suchten sie durch das Dach des Hauses, wo sie eine Öffnung machten, zu entkommen. Als die Mißvergnüg- ten dieß bemerkten, stürmten sie auf die Wachtstube los, wo sie sechs bis sieben Individuen fanden, die sie zu Ge- fangenen machten.“

„Bey diesen Unordnungen wurden fünf Menschen getödtet, und acht bis zehn verwundet. Das Haus des Richters hat viel gelitten, und er selbst sah sich genöthigt nach Lumbreras zu flüchten, von wo aus er den Cortes eine vom 2. May datirte Petition übersandte. Diese Pe- tition wurde, nebst einer andern, von der Provinzial- Deputation von Murcia, in der außerordentlichen Sit- zung am 7. vorgelesen. Der Deputirte Meca, der Be- richt über dieses Ereigniß erstattete, kündigte an, daß in jener Provinz eine große Partey, die den neuen Institu-

fionen abhold sey, und bey den meisten Municipalitäten gewisser Provinzen eine entschiedene Tendenz gegen den Liberalismus herrsche. Die Provinzial-Deputation beklagt sich in ihrer Petition über die Gleichgültigkeit der Municipalität zu Lorca, die keine Maßregeln ergriffen hätte, und bittet die Cortes, diejenigen Maßregeln anzuordnen, welche sie für zweckmäßig halten würden, um die Ruhe in der Stadt und der Umgegend von Lorca wieder herzustellen.“

„Auf Antrag des Herrn Meca, Deputirten von Murcia, wurden diese Petitionen an eine Commission verwiesen, um am folgenden Tage Bericht darüber zu erstatten. Die Commission stellte ihre Anträge dahin, daß der politische Chef Abadia und die Municipalität von Lorca, da sie nichts gethan hätten, um den vorgefallenen Ausschweifungen zu begegnen, in Anklagestand versetzt werden sollten.“

„Über diese Frage wurde in der heutigen Morgen-Sitzung debattirt, die eine der stürmischsten war, die wir je erlebten. Die Deputirten Falco, Carlajon, Cayetano Valdes, waren gegen den Bericht der Commission; Altir, Salvato und Adam sprachen zu dessen Vertheidigung. Als D. Augustin Arguelles das Wort forderte, wurde von den Tribunen ein heftiges Gemurmel vernommen, und als er zu sprechen anfangen wollte, erhob sich ein solcher Lärm, daß man seine Stimme nicht hören konnte. Man wollte schlechterdings nur die Anzahl Redner sprechen lassen, die nothwendig ist, um das Reglement nicht zu verletzen, und wenn ein Redner die Behörden, die in Anklagestand versetzt werden sollten, zu entschuldigen suchte, gab man sogleich von den Tribunen Zeichen des größten Mißfallens zu erkennen. Der Deputirte Buruaga, ehemahliger Redner der Fontana d'Oro, gebärdete sich wie ein Wüthender. Am Schlusse der Debatten wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen, den politischen Chef von Murcia, Abadia, die Municipalität von Lorca, und die constitutionellen Alcalden der letztgenannten Stadt in Anklagestand zu versetzen.“

„Die Regierung hat den Cortes die Anzeige gemacht, daß die Infantinn Donna Louise Charlotte, Gemahlinn des Infanten D. Francisco de Paula, sich im neunten Monate ihrer Schwangerschaft befinde. Die Cortes sind demzufolge aufgefodert worden, die beyden Deputirten zu ernennen, die bey der Geburt als Zeugen gegenwärtig seyn sollen. Da sich zu Aranjuez bereits zwey Deputirte befinden, um bey der Niederkunft der Infantinn Donna Maria Francisca, Gemahlinn des Infanten D. Carlos, als Zeugen gegenwärtig zu seyn, so wollte man anfangs keine neue Deputirte ernennen; that es am

Ende aber doch so, daß die neu ernannten Deputirten als Zeugen bey beyden Entbindungen dienen, und die jetzt in Aranjuez befindlichen nach Madrid zurückkehren sollten.“

Fürstenthümer Moldau und Wallachey.

Nach Berichten aus Bukarest vom 22. May waren der am 9. von dort abgezogenen Colonne von 500 Mann Anatolier an den folgenden Tagen ähnliche Abtheilungen gefolgt, so daß seit dem 11. sich keine asiatische Truppen mehr in der Wallachey befanden.

Aus Focschan waren am 9. 400 Anatolier unter ihrem Bimbashi abgezogen, und am 16. erwartete man daselbst den Durchzug von 2000 Mann derselben Truppen. Sollte der Abzug der Colonnen in der Moldau weniger rasch vor sich gehen, als nach den Befehlen der Pforte zu erwarten stand, so muß dieser Umstand lediglich dem dortigen Kaimakam (Wogorides) zugeschrieben werden, über welchen das Land überhaupt große Beschwerte führt. Die Truppen selbst haben allenthalben die größte Bereitwilligkeit gezeigt, in ihre Heimath zurückzukehren, und die abziehenden Corps nirgends auf ihrem Marsche Excesse verübt. Um die im Lande herumstreifenden einzelnen Soldaten auf ihre Sammelplätze zu führen, sind in alle Districte Kara Kuludschis (Wachtmeister) ausgeschiedt worden.

Es hat sich übrigens jezt vollkommen ausgewiesen, wie übertrieben und fabelhaft die bisherigen Angaben von der Anzahl der in der Wallachey und Moldau gebliebenen türkischen Truppen gewesen sind. Es ist gewiß, daß seit mehreren Monathen kaum 8000 Mann Türken (alle Truppen-Gattungen zusammen gerechnet) in den beyden Fürstenthümern cantonnirt haben.

Vermischte Nachrichten.

Im October v. J. hat die chinesische Regierungsbehörde in Canton den Matrosen von dem amerikanischen Schiffe Emily, der eines Mordes beschuldigt war, trotz der Erweise seiner Unschuld und der nachdrücklichen Protestation des Capitäns, vom Bord gehohlt und strangulirt. Folgendes ist der genaue Hergang dieses Ereignisses: „Ein Seemann, ein Italiener von Geburt, und zweyter Officier am Bord eines in Canton liegenden amerikanischen Schiffes, der bemerkt hatte, daß eine Chinesinn den amerikanischen Matrosen Samsoo (Branntwein) verkaufte, warf einen kleinen steinernen Krug nach ihr, der ihren Schlaf traf, und sie dermaßen betäubte, daß sie über Bord fiel und augenblicklich sank. Am nächsten Morgen fand man ihren Körper in einiger Entfernung vom Schiffe mit einer Wunde auf einem der Schläfe (wie die Chinesen behaupten), wel-

che Wunde aber, wie die Amerikaner sagen, der Todten absichtlich, und zwar nur erst dann von den Chinesen verkehrt wurde, als man sie aus dem Wasser gezogen hatte. Die Verwandten der Frau drohten, daß sie die Sache bey den chinesischen Behörden anhängig machen wollten; dabey ließen sie indessen aber auch sagen, daß wenn die Amerikaner 3 bis 400. Dollars geben, sie dieß nicht thun würden. Dieß wurde indessen verweigert, und sobald einige der geringeren Mandarins hiervon Nachricht erhalten hatten, die verlangte Summe von 3 bis 400 auf 3 bis 4000 Dollars erhöhet. Da der beschuldigte Mann kein Geld besaß, und sich die Amerikaner zu keiner Zahlung verstehen wollten, so verlangten die Mandarins in Canton seine Auslieferung und befahlen, daß der Handel mit den sämmtlichen im Cantonflusse liegenden amerikanischen Schiffen aufgehoben werden sollte. Die Amerikaner weigerten sich Anfangs standhaft, den Mann auszuliefern, weßhalb denn die Chinesen beschloßen, ihn an Bord seines eigenen Schiffes zu richten, wovon die Amerikaner auch willigten. Während dieses Spottgerichts wurde nicht ein einziger Zeuge für den Angeklagten verhört, und die Chinesen verweigerten es sogar, den Dr. Morrison als Dolmetsch aufzutreten zu lassen. Der Angeklagte wurde von einem solchen Tribunal natürlich schuldig befunden, und die Richter bestanden darauf, daß er in Ketten geschloßen ihnen ausgeliefert würde. Ersteres geschah, aber er wurde nicht sogleich ausgeliefert, bis denn endlich nach Verlauf einer Woche die Amerikaner in ihrem Entschlusse zu wanken anfingen und ihn unter der Bedingung auslieferten, daß er in Canton abermahls vor ein Gericht gestellt, und es ihm erlaubt würde, auch seine Zeugen verhören zu lassen. Demzufolge wurde der Mann einer starken Abtheilung chinesischer Soldaten überliefert, nach Canton gebracht und nach Verlauf von einigen Tagen vor Gericht gestellt. Bey seinem Verhör war nicht ein einziger Amerikaner oder irgend Jemand von seiner Parthey gegenwärtig. Zwar verfügten sich die Capitän und die Officiere der Schiffe der englisch-österreichischen Compagnie nach dem Chinawo oder Gerichtshofe, um zu sehen, ob dem unglücklichen Manne Gerechtigkeit wiederführe, aber sie wurden nicht eingelassen, weil, wie die Chinesen sagten, der Gefangene ein Amerikaner sey und er den Engländern nichts anginge. Aus den Erzählungen einiger dabey gegenwärtig gewesenener Chinesen geht hervor, daß, nachdem dem Beklagten einige Fragen vorgelegt und 2 Zeugen examinirt worden waren, man ihn aufforderte, ein Papier dadurch zu unterzeichnen, daß er seine offene, mit rother Dinte gefärbte Hand auf dasselbe drückte, indem, wie man ihm sagte, dieß ein bloßes Protocol des Verhörs sey, und nach Peking zur Inspection eingefandt werden müsse, bevor er (was sehr wahrscheinlich der Erfolg seyn würde) in Freyheit gesetzt werden könne. Der von Fremden umgebene, und keinen aufrichtigen Rathgeber besitzende unglückliche Mann ließ sich von drey chinesischen Kaufleuten, die seine Freyunde zu seyn vorgaben, bereden, das Papier auf die vorgeschriebene Weise zu unterzeichnen. Dieß war indessen das Geständniß seiner Schuld, das, im Fall die amerikanische Regierung Rechenschaft fordern sollte, den Vicekönig

sowohl als auch die Mandarinen schätzte. Der Angeklagte, sein Schicksal nicht wissend, wurde nach dem Gefängnisse zurückgebracht, und, dem chinesischen Gebrauche gemäß, sowohl von seinen Ketten befreyt, als auch mit Essen und Trinken aufs Beste regulirt, weßhalb er denn glaubte, daß die Stunde seiner Erlösung bald schlagen würde. Vier bis fünf Tage darauf besuchten ihn die drey chinesischen Kaufleute (seine angeblichen Freunde) und sagten ihm, daß Nachrichten aus Peking angekommen wären, und daß es nothwendig für ihn sey, nach der Stadt zu gehen, um den Inhalt der Depeschen, den sie ihm verschwiegen, zu erfahren, was der unglückliche Mann in der Hoffnung befreyt zu werden, mit Vergnügen that. Er wurde in einer Porte-Chaise, von den drey Kaufleuten begleitet, nach dem Mittelpunct der Stadt gebracht, und nach einem Zimmer abgeführt, wo, wie man ihm sagte, er einige Zeit Verweilen müßte. Bald darauf erschienen einige chinesische Soldaten und führten ihn aus dem Zimmer nach einem mit Zuschauer gedrängten Plage, woselbst ihm der Henker und abgehackene Köpfe von Chinesen sein grausames Geschick andeuteten. Er schrie verzweiflungsvoll auf, richtete seine Hände gegen Himmel, blickte sich nach einem Europäer oder Amerikaner um und bekehrte seine Unschuld; aber der Henker ließ sich durch sein Geschrey nicht kören, sondern schritt sogleich ans Werk. Stricke wurden ihm zuerst um die Fußknöchel und Handgelenke, dann nach und nach um die übrigen Theile des Körpers, und schließlich um den Hals gebunden, bis er eines ermattenden und grausamen Todes starb. Sein Körper wurde am nächsten Tage den Amerikanern überliefert und von denselben auf einer Insel begraben.

(Der Beschluß folgt.)

Fremden - Anzeige.

Angekommen den 2. Juny.

Herr Franz Graf v. Hartig, k. k. Kammerer und Hofrath, von Wien nach Mailand. — Herr Joh. Berghardt, Gold- und Silberarbeiter, mit Gattinn, von Marburg nach Triest. — Herr v. Rühens, Banquier, und Herr Alexander Freyherr v. Gayl, Adjutant des Fürsten Montfort, beyde von Wien nach Triest. — Herr Jacob Andreas Pezzani, Handelsmann, von Genua nach Wien.

Den 3. Herr Martin Hochstoffer, Handlungs-Agent, von Villach nach Triest. — Herr Ignaz Kohen, Handelsmann, von Triest nach Agram.

Den 4. Herr Friedrich v. Weissenborn, k. preussischer Kammergerichts-Referendarius, von Berlin nach Rom. — Herr Mayer, k. preussischer Seconde-Lieutenant, von Berlin nach Triest.

W e c h s e l c u r s.

Am 31. May war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. in C.M. 76 5/10;
Darleh. mit Verlos. vom J. 1820. für 100 fl. in C.M. 114 1/2;
detto ditto vom J. 1821. für 100 fl. in C.M. 95 1/2;
Conventionsmünze pSt. 249 7/8.
Bank-Actie pr. Stück in C.M. 697 1/2.